

## NIEDERSCHRIFT

### über die 0. Beratung der Gemeindevertretung am 16.11.2023

**Ort:** Rathaus Kleinmachnow, Adolf-Grimme-Ring 10, Bürgersaal  
**Beginn:** 18:00 Uhr  
**Ende:** 21:53 Uhr  
**Anwesenheit:** siehe Anwesenheitsliste

### Öffentlicher Teil

#### **TOP 1 Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung**

Eröffnung der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Kleinmachnow und Begrüßung durch den Vorsitzenden, Herrn Liebreuz.

#### **TOP 2 Feststellung der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am 16. November 2023**

➤ Durch den Bürgermeister wird TOP 12.2, DS-Nr. 113/23, zurückgezogen.

Weitere Änderungen und Ergänzungen zur Tagesordnung der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am 16. November 2023 liegen nicht vor.

Die geänderte Tagesordnung der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am 16. November 2023 wird festgestellt.

#### **TOP 3 Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung vom 5. Oktober 2023 und deren Feststellung**

Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung vom 5. Oktober 2023 liegen nicht vor.

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung vom 5. Oktober 2023 wird festgestellt.

#### **TOP 4 Einwohnerfragestunde**

1. **Herr Westermann, Zum Wetterhäuschen - Spielplatzplanung in der Förster-Funke-Allee Nord**
- 1.1 **Ich möchte einige Anmerkungen machen zur möglichen Aufstellung des B-Planes KLM-BP-056-a, der heute auch noch auf der Tagesordnung steht. Dieser B-Plan soll als Grundlage für die Neugestaltung des Spielplatzes nördlich der Förster-Funke-Allee zwischen dem Seniorenwohnheim „SenVital“ und der Straße „Zum Wetterhäuschen“ dienen. Vorweg möchte ich sagen, dass wir Anwohner nichts gegen einen Spielplatz haben und auch nicht gegen die Inklusion, mit diesem Thema soll er nämlich neugestaltet werden. Der derzeitige B-Plan sieht für den Spielplatz eine Größe von 200m<sup>2</sup> vor. Die neue Planung liegt bei 700m<sup>2</sup>, das ist eine massive Vergrößerung und nicht hinnehmbar. Nach unseren jahrelangen Erfahrungen seit der Spielplatz besteht, ist die jetzige Fläche völlig ausreichend. Er wird nur selten von Kindern in der angesprochen Zielgruppe bis 6 Jahren genutzt, er wird aber täglich von Jugendlichen im Alter von 12 bis 18 Jahren sowie darüber hinaus genutzt und das bis spät in die Nachstunden hinein. Erst gestern Abend war das wieder der Fall. Trotz zahlreicher Beschwerden an die Gemeinde ist bisher nichts passiert. Wenn jetzt die gesamte Fläche von 200m<sup>2</sup> auf 700m<sup>2</sup> vergrößert werden soll, dann ist das ein Anziehungspunkt für die gesamten Jugendlichen aus Kleinmachnow und möglicherweise aus den angrenzenden Gebieten. Man kann sich vorstellen, was dann auf diesem Spielplatz los ist. Die Kinder werden nicht mehr werden, denn es sind bislang auch nur sehr wenige. Ab und zu am Wochenende mal ein Vater mit seiner Tochter oder eine Kita, die sich da ein, zwei Stunden aufhält. Deshalb möchten wir als Anwohner unsere Lebensqualität im jetzigen Umfang erhalten und nicht durch die 3,5-fache Vergrößerung des Areals noch weiter eingeschränkt sehen. Auch eine Bebauung mit Klettergerüsten von bis 6m Höhe, einer Plattform von 3m Höhe. Wenn ich dann noch 1,50m bis 1,60m Körpergröße dazu nehme, komme ich auf 4,50m. Sie können sich vorstellen, wo die dann hingucken. Nicht nur auf unsere Terrasse oder ins Wohnzimmer, sondern direkt ins Schlafzimmer. Das ist nicht hinnehmbar. Daher fordern wir Anwohner, den jetzigen Spielplatz in seiner Größe gemäß gültigen Bebauungsplan zu erhalten und zu modernisieren, natürlich auch mit Inklusionsspielgeräten sowie die Nutzung durch die Gemeinde zu kontrollieren, damit es zu keiner Fehlnutzung kommt. Daraus folgernd natürlich auch unsere Forderung, unter TOP 10.8 der möglichen Aufstellung des B-Plans KLM-BP-056-a nicht zuzustimmen.**
2. **Herr Hurnik, Zum Wetterhäuschen**
- 2.1 **Bei mir geht es um das gleiche Thema, nämlich den Spielplatz nördlich der Förster-Funke-Allee. Ich bin kein Spielplatzgegner, im Gegenteil, ich meine, dass der derzeitige Spielplatz in einem Zustand ist, der beschämend ist und dringend einer Modernisierung und Verbesserung bedarf. Sie als Gemeindevertreter kennen die Situation in Kleinmachnow, sie kennen den geltenden Bebauungsplan, der für dieses Wohngebiet zwei Spielplätze vorsieht. Einen von 200m<sup>2</sup>, der jetzt streitbefangen ist, und einen weiteren auf der anderen Seite der Förster-Funke-Allee von 500m<sup>2</sup>. Die Anwohner, die schon lange dort wohnen und die Situation auf den Spielplätzen beobachten wissen, dass diese beiden Spielplätze den Bedarf mehr als abdecken und wie mein Vorredner schon angemerkt hat, nur wenig genutzt werden. Vor diesem Hintergrund**

**stellt sich jedem die Frage, weshalb nun auf einmal eine Spielplatzvergrößerung stattfinden soll. Aus meiner Sicht ist gerade dieser Bereich der Gemeinde Kleinmachnow mit Spielplätzen ausgezeichnet ersorgt, insbesondere wenn man die Situation in anderen Bereichen Kleinmachnows betrachtet. Dort gibt es durchaus Defizite. Daher stellt sich für mich die Frage, warum die Gemeinde gerade dieses Stück nördlich der Förster-Funke-Allee im Fokus hat, denn diese Grünfläche ist eine der schmalsten Grünflächen in Kleinmachnow. Man könnte in Bereiche dieser Gemeinde schauen, die mit Spielplätzen schlecht versorgt sind. Da bieten sich Freiflächen an, die wesentlich größer sind als diese Fläche wie z. B. das Dreieck an der Hohen Kiefer/Ecke Heidefeld oder der Waldstreifen/Grünstreifen zwischen dem Heidereiterweg und dem Steinweg, der Adolf-Grimme-Ring, zwischen der Schule und den Kitas dort, wo sich große Flächen anbieten, die den Vorteil haben, dass bei einem großen Spielplatz die Immissionen nicht dazu führen, dass die Wohnqualität der Anwohner massiv geschädigt wird. Von den Möglichkeiten entlang der Schopfheimer Allee bzw. vom Bannwald ganz zu schweigen. Auch dort gibt es große Grünflächen, wo sich keine Spielplätze befinden.**

**Warum soll gerade dieser Bereich als inklusiver Spielplatz ausgebaut werden, obwohl sich eine Vielzahl von anderen Möglichkeiten ergeben und der Bedarf im Bereich des Rathausmarktes gedeckt ist?**

**Ein Appell an die Gemeindevertretung, bei der Frage der Planung Notwendigkeiten und Erforderlichkeiten ins Auge zu fassen und hier eine angemessene Abwägung vorzunehmen. Vielen Dank.**

Bürgermeister Herr Grubert

Bei den Kindern wurde eine Umfrage durchgeführt, was sie sich wünschen und da gab es Zeichnungen mit einem sechs Meter hohen Turm und einer Größe, die man auf bis zu 700m<sup>2</sup> auslegen könnte. Ich habe aber schon in den Ausschüssen gesagt, dass die maximale Spielfläche bei 400 bis maximal 450m<sup>2</sup> liegen wird. Der Spielplatz ist in einem sehr schlechten Zustand. Ein Inklusionsspielplatz gerade in zentraler Lage ist sehr interessant und auch attraktiv für die Kleinmachnower. Heute soll ja der Aufstellungsbeschluss beschlossen werden. Als nächstes werden die Anwohnerinnen und Anwohner eingeladen. Zwei Dinge kann ich schon sagen. Eine Vergrößerung des Spielplatzes auf 700m<sup>2</sup> und ein Turm von sechs Metern wird von uns nicht angestrebt und natürlich wird auf die Anwohnerinnen und Anwohner Rücksicht genommen. Wir müssen dann einen gemeinsamen Abwägungsprozess finden. Ich glaube aber, dass Kleinmachnow dieser neugestaltete inklusive Spielplatz sehr guttäte. Wir werden eine gute Lösung finden, die sowohl den Anwohnerinteressen als auch den Interessen der Kinder sowie dem Bedarf der Gemeinde Kleinmachnow gerecht werden wird. Es geht heute um den Aufstellungsbeschluss. Wir wollen, dass sich der Platz in das Wohngebiet einfügt.

- 3. Herr Weiß, Mittebruch – sachkundiger Einwohner im Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Ordnungsangelegenheiten**
- 3.1 Auf der Tagesordnung steht heute das Thema „LED-Leuchten“. Vor mehreren Jahren gab es bereits für die Gemeinde Kleinmachnow im zuständigen Ausschuss eine umfangreiche Diskussion um LED-Leuchten und auch von mehreren Personen Fachvorträge. Letztendlich haben wir im Ausschuss nicht erfah-**

**ren, dass die Leuchten ausgetauscht werden sollen und wie das Konzept aussieht, sondern es wurden einfach von Seiten der Verwaltung Leuchten ausgetauscht und dann mitgeteilt, in welchen Straßen. Da stellt sich die Frage nach der Kommunikation zwischen der Verwaltung, den Mitgliedern der Gemeindevertretung, den sachkundigen Einwohnern und den Bürgern. Jetzt haben wir die Situation, dass wir ganz viele Grundstücke haben, wo sehr helles Licht in Schlafzimmer leuchtet.**

**Wie kann in solchen Themen eine bessere Kommunikation herbeigeführt werden?**

**Lobend erwähnen möchte ich, dass die Gemeinde mit Frau Reich und Frau Gasch zwei engagierte Kolleginnen hat, die entsprechend auch zur Agenda-Gruppe und zur Mobilität sehr viel machen. Aber auch das ist meines Wissen noch nicht so gut kommuniziert. Auch hier die Frage an Herrn Grubert: Wie kann die Kommunikation verbessert werden?**

Bürgermeister Herr Grubert

In der Sommerfeld-Siedlung werden die Leuchten jetzt ausgetauscht gegen „Richard IV“. Bei Problemen der Anwohner reagieren wir, indem auf der Seite zu den Häusern hin, Blenden eingebaut werden. Im nächsten Ausschuss könnte darüber berichtet werden.

Wie die Kommunikation verbessert werden könnte, kann ich jetzt auf Anhieb nicht sagen.

**Herr Weiß**

**Die Leuchtmittel wurden im Sommer in vielen Straßen ausgetauscht. Diese Situation ist nicht kommuniziert worden, weder an die Anwohner, noch in den Gremien der Gemeinde. Ich würde mich freuen, Herr Grubert, wenn Sie auch einmal Zeit finden, den zuständigen Ausschuss zu besuchen.**

Bürgermeister Herr Grubert

Das kann ich Ihnen versprechen. Zur nächsten Sitzung des Ausschusses werde ich schon wegen des Problems des Haltens und Parkens in engen Straßen und der weiteren Vorgehensweise kommen. Das wird eine sehr interessante Ausschusssitzung werden. Ich freue mich, wenn noch mehr Gäste erscheinen.

**4. Herr Fuest, Am Hochwald**

**4.1 Meine Frage bezieht sich auf den Punkt 8 „Wildschweine“. Wir haben zwei Jagdpächter, die sich in der Vergangenheit nicht mit großer Wildhege hervorgetan haben. Vor zwei Tagen hat eine Drückjagd stattgefunden, die dann auch sehr medienwirksam in der Zeitung abgebildet wurde. Das täuscht aber nicht darüber hinweg, dass über Jahre in dem Bereich Wildhege, besonders bei den Wildschweinen, sehr wenig getan wurde und es dadurch dazu kommen konnte, dass wir innerorts eine Reihe von Wildschweinrotten haben, die marodierend durch die Straßen gehen und die Gärten der Anwohner überfallen, die Mülltonnen plündern und Schäden, über die Jahre vielleicht in Millionenhöhe, verursacht haben. Ich gehe davon aus, dass bekannt ist, dass morgen eine Besprechung der Jagdgesellschaft stattfindet, wo das Thema Pachtverlängerung besprochen wird. Die Pacht läuft 2024 aus. Für den Fall, dass sich die beiden jetzigen Pächter entschließen sollten, einen Antrag auf Verlängerung der Pacht zu stellen würde ich gerne wissen:**

- **Wer von der Gemeinde nimmt an dieser Sitzung teil?**
- **In welche Richtung würde die Gemeinde tendieren, dieses Pachtbegehren der jetzigen Pächter zu unterstützen oder abzulehnen?**

Bürgermeister Herr Grubert

Es ist richtig, dass das Wildschweinproblem im Moment in Kleinmachnow sehr stark vorhanden ist. Richtig ist auch, dass am Dienstag eine Drückjagd durchgeführt wurde, bei der 16 Wildschweine erlegt wurden und dass am 31. März 2024 die Jagdpacht der beiden jetzigen Jagdpächter ausläuft und sie neu bestellt werden müssen. Morgen findet eine Sitzung der Jagdgenossenschaft statt, in der weitere Vorbereitungen getroffen werden. Ein Beschluss über Beauftragung, welcher Jagdpächter es werden soll, wird morgen aber noch nicht gefasst. Über interne Angelegenheiten werde ich hier aber auch nicht berichten. Ich kann Ihnen aber sagen, dass der Gemeinde Kleinmachnow und auch der Gemeinde Stahnsdorf die Probleme, die aus der Bevölkerung angesprochen wurden, bekannt sind und wir bei der Bestellung der neuen Jagdpacht diese Probleme berücksichtigen werden. Wir sind sehr froh, dass am Dienstag eine Drückjagd stattgefunden hat und wir werden weitere Maßnahmen ergreifen wie z. B. der Einsatz von Vergrämungsmitteln, um das Problem in den Griff zu bekommen. Wie wir abstimmen werden, kann ich Ihnen nicht sagen. Mir ist auch nicht bekannt, ob es von den beiden Jagdpächtern einen Antrag auf Verlängerung der Pacht gibt. Also morgen findet eine Vorbereitungssitzung statt, in der alles besprochen wird, dann wird der Beschluss wahrscheinlich erst in einer weiteren Sitzung gefasst.

Herr Templin, Vorsitzender der BIK-Fraktion

Ich habe die Frage auch so verstanden, dass die Entscheidungsgewalt bei der Vergabe der zukünftigen Pacht der Gemeinde erfragt wird. Sind wir als Gemeinde die entscheidende Stimme? Sagen Sie ja oder nein? Dass Sie einfach erläutern, wie sich der Entscheidungsprozess bei der Neuvergabe der Pacht gestaltet.

Frau Leißner, Fachbereichsleiterin Öffentliche Sicherheit/Recht/Ordnung

Die Entscheidung treffen wir nicht alleine, sondern die Jagdgenossenschaft. Mitglieder der Jagdgenossenschaft sind alle Eigentümer in den Gemeinden Kleinmachnow und Stahnsdorf, die Waldflächen besitzen. Die entscheiden mehrheitlich, und nicht nur nach der Fläche, sondern auch nach der Kopfzahl. Jemand der ein kleines Grundstück hat, dessen Stimme zählt genauso wie jemand, der ein großes Grundstück hat. Natürlich haben die Gemeinden Kleinmachnow und Stahnsdorf in Summe die größten Flächen in dieser Jagdgenossenschaft. Aber das heißt nicht, dass unsere Stimme mehr zählt oder weniger, weil wir auch nur eine Stimme haben, einen Kopf sozusagen. Und da muss man, wenn man einen Beschluss fassen will, die Flächenmehrheit und die Kopfmehrheit haben. Wir sind Teil der Gemeinschaft und entscheiden das nicht alleine.

**5. Herr Lemke, Zum Kiefernwald**

**5.1 Als Interessengemeinschaft hatten wir eine Anfrage an den Kreistag gestellt, betreffs der Problematik Wildschweine. Der Landrat hat geantwortet. Es geht eigentlich darum, dass am 3. November 2023 die Gemeinde bzw. der Bürgermeister aufgefordert worden ist, diverse Nachforderungen, die schon seit 2020 ausstehen, zu beantworten. Sind die am 3. November 2023 beantwortet worden oder gibt es immer noch Unklarheiten zu dieser Problematik? Es kann**

**ja kein Zufall sein, dass am 5. Oktober 2023, wo wir die Petition zur Problematik Wildschweine übergeben haben, auch ein Gespräch zwischen Bürgermeister und dem Landkreis geführt wurde. Ich halte das für einen merkwürdigen Zufall. Wie gesagt, wir haben dieses Schriftstück vom Landrat bekommen und die Presse hat dementsprechend auch diverse Artikel darüber geschrieben. Ich möchte auf den 3. November reflektieren und anfragen: Gibt es nun diese Zuarbeiten an den Landkreis oder stehen immer noch Fragen offen?**

Bürgermeister Herr Grubert

Es geht um die Erlaubnis, in befriedeten Gebieten an einzelnen Grundstücken zu schießen. Die Untere Jagdbehörde steht dem sehr skeptisch gegenüber und verlangt als allererstes für die Grundstücke, für die wir das wollen, Anforderungen, die nicht mal ebenso zu erfüllen sind. Ich muss dazu sagen, dass wir in der Vergangenheit die Genehmigung für das Jagen in befriedeten Gebieten immer bekommen haben. Mittlerweile hat in der Unteren Jagdbehörde auch ein Wechsel an Mitarbeitern stattgefunden und die sind sehr ablehnend.

Sie haben die Meinung,

- dass der Druck durch die Jagdpächter erhöht werden müsste,
- dass für jedes Grundstück im befriedeten Gebiet, für das wir eine Jagd möchten, nachgewiesen werden muss, wer Eigentümer ist,
- wie groß die Schäden auf dem jeweiligen Grundstück waren.

Das sind Anforderungen, die so nicht zu erfüllen sind. Unsere Hoffnung beim Gespräch am 3. November 2023, eine einfachere Verfahrensweise zu erreichen, hat sich nicht erfüllt, da die Untere Jagdbehörde der Meinung ist, dass die Notlage noch nicht ganz so groß sei. Die Notwendigkeit, für einzelne befriedete Gebiete eine Genehmigung zu erteilen, sehen sie nicht. Die Anforderungen, die sie für einzelne Grundstücke stellen sind so, dass wir glauben, dass die Anträge nur in ganz schlimmen Fällen genehmigt werden. Ansonsten wird versucht, mit verstärkter Bejagung und Vergrämung die Tiere aus dem Ort zu drängen.

Herr Templin, Vorsitzender der BIK-Fraktion

Eines unserer Mitglieder hat, als diese Ausnahmegenehmigung gegeben war, als Grundstückseigentümer einen Antrag gestellt, dass auf seinem Grundstück die Bejagung möglich ist. Das ist ja ein anderes Verfahren als das, was Sie gerade geschildert haben, dass Sie schon einmal für die Grundstücke diese Ausnahmegenehmigung sollen. Was ist heutzutage anders, als es damals war? Nach dem Motto, sie können eine Ausnahmegenehmigung erteilen, aber nur, wenn der Grundstückseigentümer das beantragt und begründet. Das muss man ja nicht im Vorfeld für alle Grundstücke, die Sie identifizieren, machen. Da sehe ich eine Diskrepanz und bitte Sie, das aufzuklären.

Bürgermeister Herr Grubert

Wenn ich diese Genehmigung beantrage, muss ich noch jemanden finden, der da jagt. Im Moment zuständig für das ganze Jagdgebiet in der Gemeinde Kleinmachnow für die allgemeinen Flächen sind die Jagdpächter. Die Jagdpächter müssen auch abwägen, wenn sie auf Grundstücken innerhalb des Ortes jagen, inwieweit die einzelne Gefahr da ist. Die Jagdpächter sehen im Moment im Einzelfall die Gefahrenlage noch nicht so groß. Wenn sie schießen auf Grundstücken, die sich innerhalb der Gemeinde befinden, gibt es noch ganz andere Gefahren z. B. die Kugel verirrt sich oder ein Tier innerhalb einer Rotte wird getroffen

und die anderen Tiere strömen in Panik auseinander, laufen auf die Straße und stellen dann eine Gefährdung für andere Verkehrsteilnehmer dar. Das muss im Einzelfall abgewogen werden. Was wir im Moment tun, ist den Druck grundsätzlich zu erhöhen, die Abschusszahlen zu erhöhen. Man muss sehen, ob man vielleicht Anfang nächsten Jahres nochmal eine Drückjagd durchführt und mit Vergrämungsmitteln vorankommt. Die Population der Wildschweine steigt auch deshalb an, weil die Tiere gefüttert werden und dadurch von den Anwohnern angelockt werden. Das haben wir beim Durchlaufen im Stolper Weg gesehen. Es gelingt uns leider nicht, jemanden auf frischer Tat zu ertappen. Wir haben darauf hingewiesen, dass es strafbar ist, aber es wird trotzdem gemacht. Offene Gärten laden die Wildschweine auch ein und milde Winter haben dazu geführt, dass die Wildschweine bis zu drei Mal im Jahr frischen und weniger Tiere durch das Klima versterben. Liebe Anwohner, wenn ich am 5. Oktober eine Petition beginne, ist es nicht so, dass sich am 20. November die Anzahl der Wildschweine drastisch reduziert hat. Das ist eine Sache, die noch sechs bis neun Monate dauern wird. Aber wir werden den Druck erhöhen und mit allen vertretbaren Mitteln versuchen, die Population der Wildschweine im Ort zu reduzieren.

Herr Liebreuz, Vorsitzender der Gemeindevertretung

Erlauben Sie mir den Hinweis, dass wir mittlerweile ein förmliches Verfahren über den Bürgerantrag zu diesem Thema eingeleitet. Heute werden wir darüber abstimmen, ob er grundsätzlich zulässig ist, wovon ich ausgehe. Das bedeutet im weiteren Verfahrensgang, dass wir das gesamte Thema, mit allen Fakten die dazu gehören, in der Gemeindevertretung am 21. Dezember 2023 besprechen werden. Wollen wir das in Teilbereichen vorwegnehmen oder insgesamt behandeln. Ich möchte Ihnen auf keinen Fall das Rederecht wegnehmen, sondern ist nur ein Hinweis.

**6. Frau Schlesinger, Promenadenweg**

**6.1 Herr Liebreuz, Sie sprechen etwas an, was ich unterstützen kann. Die Drückjagd am Dienstag war ja sehr erfolgreich und hat vielen Bürgern große Hoffnung gegeben. Es darf aber natürlich keine Eintagsfliege bleiben. Herrn Grubert habe ich so verstanden, dass das vielleicht fortgesetzt wird. Ich würde gerne vom Bürgermeister stärkere Worte in der Richtung hören, als „vielleicht“ und „ein bisschen können wir machen“, denn es geht ja, wie am Dienstag auch, um das Thema Sicherheit und Ordnung. Am Stolper Weg war es ja schon so, dass es tatsächlich Gefährdungen in Form von Kollisionen gab. Ich habe eine Liste von Unfall- bzw. Kollisionsgeschehen in meinen Unterlagen und es wäre gut, wenn wir die am 21. Dezember oder im Fortschritt weiter beraten könnten. Was die Bürger auch freut ist, dass man gesehen hat mit dem Einwohnerantrag, dass tatsächlich ein Stück Demokratie möglich ist. Die Bürgerinitiative und ich wären sehr dankbar, wenn die Gemeinde dieses Thema weiterhin ernstnimmt und weiterhin die angesprochenen „Vielleicht-Aktionen“ tatsächlich auch in Kürze umsetzt. Inwieweit sind Sie bereit, auch mit der Bürgerinitiative, mit der Initiative zusammenzuarbeiten und zu kooperieren? Denn auch wir sehen natürlich die anderen Maßnahmen neben der Bejagung, auch die Themen, wie die Fütterung & Co. eingeschränkt werden können. In den letzten Wochen war die Zusammenarbeit mit der Gemeinde angespannt und daher die Frage: Ist die Bereitschaft da, mit dem Bürger zu kooperieren, den Bürger einzubeziehen, das Thema Jagdpacht konsequent zu verfolgen, um dann kurz- und mittelfristig zu Lösungen zu kommen?**

Bürgermeister Herr Grubert

Grundsätzlich nehmen wir alle Anregungen, auch die der Bürgerinitiative, ernst und werden, sobald es erforderlich ist, auch Rücksprache halten. Ob eine Versammlung über Wildschweine zielführend ist, weiß ich jetzt nicht. Sie können ganz sicher sein, auch der Vorsitzende der Jagdgenossenschaft, Herr Dr. Welsch, war da und sieht ja auch, wie die Befindlichkeiten in der Bevölkerung sind, dass wir uns des Problems verstärkt annehmen. Bezüglich Drückjagden und ähnlichem kann ich sagen, dass es davon lebt, dass ich vorher nicht sage, wann etwas stattfindet. Ich will nicht verhehlen, dass wir über die sozialen Netzwerke und auch vor Ort Proteste von Anwohnern bekommen haben, die es nicht gut fanden, dass die Tiere erschossen worden sind. Also, wir wissen um das Problem und besprechen mit den Jagdpächtern und den Berliner Forsten, was wir in der Winterzeit noch machen können und ich nehme auch mit, dass viele Bürger die Drückjagd sehr positiv aufgenommen wurde. Es wäre schön, wenn Sie über die Bürgerinitiative auch weiterverbreiten könnten, dass das Füttern der Tiere verboten ist. Sie können versichert sein, dass wir für die Verlängerung der Jagdpacht Ihre Anregungen und ernstgemeinten und auch richten Statements wahr.

Herr Liebreuz, Vorsitzender der Gemeindevertretung

Frau Schlesinger, Sie hatten in Ihren Ausführungen kurz bemerkt, dass Sie eine Liste von Schadensfällen hätten. Falls die der Gemeindeverwaltung und der Gemeindevertretung noch nicht bekannt ist, bitte ich Sie, die Liste zu übermitteln.

**Frau Schlesinger**

**Die Liste stelle ich Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte nehmen Sie die Botschaft mit, dass wir eine gemeinsame Lösung finden wollen und dass das Gespräch mit uns und die Vermittlung an den Bürger, den wir als Bürger auch übernehmen können, wo wir auch schon angefangen haben. Es gehört aber auch dazu, dass uns das Ordnungsamt mitteilt, wo diese Futterstellen sind. Noch ein Wort zu der Liste: Die meisten Fälle, die ich auf der Liste habe, sind beim Ordnungsamt gemeldet.**

**7. Frau Paulick, Zehlendorfer Damm**

**7.1 Mir ist es ein Anliegen dem Bürgermeister, der Gemeindevertretung und den Anwesenden bekannt zu geben, dass ein Großteil der Kleinmachnower Einwohner, über den Inhalt des Einwohnerantrages der Initiatives sehr beunruhigend und empört sind. Wenn Frau Schlesinger immer davon spricht, dass es um die Bürger geht, dann meint sie vielleicht die 1.100 gültigen Unterschriften. Kleinmachnow hat einen Großteil mehr an Einwohnern. Ich möchte noch etwas sagen zu dem Vorfall mit der Kollision des Wildschweins mit dem Kind, der von der Presse groß aufgelegt wurde. Es hat sich aber noch niemand gefragt, warum ein 11-jähriger Junge um 21:50 Uhr allein mit dem Fahrrad unterwegs ist und dann im Stolper Weg, der bekannt ist als stark frequentiertes Wildschweingebiet. Die elterliche Fürsorge wäre eigentlich in ganzen Prozedere angemessen wird das in der Presse und gerne auch von der Initiative als ein Unglück gesehen, was in anderer Hinsicht von der Verantwortlichkeit hätte verhindert werden können. Insofern ist es mir wichtig, dass die Ge-**

meinde und der Bürgermeister wissen, dass das, was die Initiative als „die Bürger von Kleinmachnow“ deklariert, nicht „die Bürger von Kleinmachnow“ auch sind.

**8. Herr Fuest, Am Hochwald**

**8.1** Ich sehe mich gezwungen, nochmal kurz das Wort zu ergreifen auf die Aussage des Bürgermeisters, warum es so schwierig ist, für Kleinmachnow eine Abschussgenehmigung für befriedetes Gebiet zu erhalten. Wir haben uns sehr intensiv mit dem Thema beschäftigt und das auch mit ausgewiesenen Fachleuten diskutiert. Bei der Gelegenheit wurde auch mit den Jägern von Teltow gesprochen und Teltow gehört zum Landkreis Potsdam-Mittelmark, das heißt, die Untere Jagdbehörde ist sowohl für Teltow, Stahnsdorf als auch für Kleinmachnow tätig. Dort gibt es überhaupt keine Probleme, ein Abschussgenehmigung für Wildschweine im befriedeten Gebiet zu bekommen, allerdings beantragt da der Jäger diese Abschussgenehmigung. Er erklärt genau was er machen will, die Untere Jagdbehörde schaut sich das vor Ort an und beurteilt dann, ob das gefahrlos möglich ist oder nicht. So läuft es da regelmäßig und es funktioniert gut. Es ist deswegen wichtig, weil wir von der Bürgerinitiative gar nicht das Interesse haben, dass Wildschweine im Wald geschossen haben, weil sie da hingehören. Wo sie nicht hingehören ist der Stolper Weg, ins Ortsinnere und in die Gärten der Anwohner. Deswegen wäre es viel wichtiger durch eine Jagd innerhalb des Wohngebiets dafür zu sorgen, dass die Tiere wieder eine gewisse natürliche Scheu entwickeln, zurückgehen in die Wälder und aufhören, Mülltonnen und Gärten zu plündern. Diese Abschussgenehmigung würde dazu führen, dass wir sicherlich weniger Tiere töten müssten, um das Ziel, dass alle wieder sicher sind, zu erreichen.

<b>TOP 5</b>	<b>Mitteilungen, Informationen, Berichterstattungen</b>
--------------	---

<b>TOP 5.1</b>	<b>Bericht des Bürgermeisters</b>
----------------	-----------------------------------

**Einwohnerzahlen Stand 16. November 2023**

Einwohner mit Hauptwohnung:	20.154
Einwohner mit Nebenwohnung:	685

**Geburten Stand 31.10.2023**

2010	265
2011	234
2012	230
2013	202
2014	224
2015	196
2016	210
2017	179

2018	150
2019	133
2020	116
2021	112
2022	81
2023 bis jetzt	64

### **Wildschweine**

Am 14. November 2023 fand im Schwerpunktbereich Stolper Weg eine Drück- und Treibjagd unter Federführung der Revierförsterei Dreilinden, Berlin sowie der Jagdgenossenschaft Stahnsdorf/Kleinmachnow statt. Mein Dank geht an alle Beteiligten, insbesondere an den Revierförster Dreilinden, Herrn Haas. Zur Strecke gebracht wurden 16 Wildschweine. Weitere Maßnahmen wie z. B. Vergrämung sind in Absprache und Vorbereitung.

### **Landesweite Tage der Sichtbarkeit**

Vom 21. November bis 23. November 2023 finden zum 6. Mal die landesweiten Tage der Sichtbarkeit statt. Ein Team aus Ordnungsamt, Polizei und Sicherheitspartnern werden in dieser Zeit jeweils wieder morgens vor verschiedenen Schulen in der Gemeinde präsent sein und Beleuchtungskontrollen an Fahrrädern durchführen. Die Kinder auf ihrem Schulweg werden auf das Thema Sichtbarkeit angesprochen und mit Informationsmaterial versorgt. Kleine Präsente, wie Reflektoren für Fahrräder und Rucksäcke, gibt es auch. Die Präsente sorgen gleich dafür, die Sichtbarkeit zu erhöhen.

### **Adventsmarkt „Zauberplätzchen“**

Am 3. Dezember 2023 findet in der Zeit von 13:00 bis 19:00 Uhr auf dem Kleinmachnower Rathausmarkt ein Adventsmarkt statt. Auch die Gewerbetreibenden auf dem Rathausmarkt haben natürlich die Möglichkeit, ihre Geschäfte zu öffnen. Fast 50 Stände mit einem bunten Angebot an selbstgemachtem Kunsthandwerk, liebevollen Basteleien sowie schmackhaften weihnachtlichen Leckereien und wärmenden Getränken erwarten uns. Auf der Bühne auf dem Rathausmarkt und im Bürgersaal und in der Bibliothek des Rathauses ist für allerlei Unterhaltung gesorgt. Kommen Sie vorbei und genießen die vorweihnachtliche Zeit.

### **Haushalt 2024 – außerplanmäßige Sitzung des Finanzausschusses**

Die Erarbeitung des Haushaltes 2024 verzögert sich, so dass er nicht auf der Sitzung des Finanzausschusses am 30. November 2023 behandelt werden kann. Um zu gewährleisten, dass der Haushalt 2024 auf der Sitzung der Gemeindevertretung am 21. Dezember 2023 behandelt und beschlossen werden kann, ist eine außerplanmäßige Sitzung des Finanzausschusses für den 7. Dezember 2023 vorgesehen. Eingeladen dazu werden auch alle Mitglieder der Gemeindevertretung.

### **Parken in engen Straßen - Eilantrag**

Dem Eilantrag von Bürgerinnen und Bürgern auf Untersagung der Aufstellung der Schilder „Halteverbotszone“ und der Schilder „Parken mit zwei Rädern auf dem Gehweg“ ist stattgegeben worden. Eine Beschwerde vor dem Oberverwaltungsgericht wird die Gemeinde

nicht einlegen. Das Gericht hat sich leider nicht zur Problematik des Haltens und Parkens in engen Straßen, speziell in Kleinmachnow, geäußert.

- Halten und Parken ist gemäß § 12 StVO nicht zulässig
- Die derzeitige Rechtslage auf Grund einschlägiger Gerichtsentscheidungen ist so, dass in allen Straßen, bei denen nach dem Parken eines Autos, unter Berücksichtigung des Rückspiegels, eine Straßenrestbreite von 3,05m, gegenüber von Auffahrten 3,50m, nicht verbleibt, das Halten und Parken untersagt ist.
- Das löst das grundsätzliche Problem nicht.
- Würde man das konsequent umsetzen, hätten die Antragsteller mit ihrer Klarstellung erreicht, das in besagten Gebieten die bereits erwähnte derzeitige Rechtslage greift.
- An einer neuen Lösung wird derzeit gearbeitet.

Nachfragen zum Bericht:

Herr Gutheins, Vorsitzender FDP-Fraktion

In Ihrem Bericht zum Parken in engen Straßen haben mir Informationen zu den Kosten gefehlt. Aus den Ausschüssen sind schon Kosten allein von 56.000 Euro für die Beschilderung bekannt, ohne die Personalkosten, die bisher noch nicht kalkuliert werden konnten. Mir ist zu Ohren gekommen, dass sich der Streitwert dieses Verfahrens vor Gericht im sechsstelligen Bereich bewegt mit einer drei vorne. Das ist ja nur das eine große Verfahren, ob und wie viele Einzelverfahren es gibt, weiß ich nicht. Aus dem Streitwert von ungefähr 320.000 Euro ermitteln sich die Gerichts- und Rechtsanwaltskosten, die die Gemeinde zu tragen hat. Sie sind ja auch Jurist und können uns ja mal überschlägig sagen, was dabei herauskommen könnte.

Bürgermeister Herr Grubert

Es gibt mehrere Lösungen, an den wir arbeiten. Nach unserer Vorstellung wird es wahrscheinlich darauf hinauslaufen, dass wir eine ähnliche Lösung finden werden, die dann „kein Schild ein Schild“ beinhaltet, was zulässig ist. Zu den Kosten werde ich gerne berichten, wenn ich die Abrechnung des Gerichts habe. Im Moment kann ich dazu nichts sagen und auch keine Einschätzung abgeben.

Herr Warnick, Fraktion SPD/DIE LINKE/PRO

Zum Haushalt habe ich noch eine kurze Ergänzung. Es stand die Frage im Raum, ob wir den Haushalt 2024 erst im nächsten Jahr verabschieden. Ich habe mich konsequent dagegen gewandt. Für mich ist es ganz wichtig, dass wir den Haushalt 2024 noch in diesem Jahr verabschieden. Deshalb wurde die Entscheidung getroffen, am 7. Dezember 2023 eine außerplanmäßige Finanzausschuss-Sitzung durchzuführen. Bisher war es ja üblich, dass in den davor folgenden Ausschüssen auch der Haushalt beraten wurde. Die Beratung der einzelnen Teilhaushalte, die für die entsprechenden Ausschüsse relevant sind, werden auch nicht mehr beraten, sodass, wenn man sich mitteilen möchte, sich auf den 7. Dezember 2023 fokussieren muss. Daher wäre es schön, wenn nicht nur die Mitglieder des Finanzausschusses anwesend wären, sondern auch die Mitglieder der anderen Ausschüsse.

Ich verfolge sehr genau, wie die Einwohnerentwicklung vorstättengeht. Seit Monaten geht die Zahl kontinuierlich, wenn auch nur leicht, zurück. Sind in der Einwohnerzahl von 20.154 ukrainische Flüchtlinge enthalten? Ich vermute fast, dass, wenn das nicht der Fall wäre, die

Einwohnerzahl schon unter 20.000 liegen würde. Ich glaube, der Bürgermeister bekommt dann weniger Geld und was die Verkehrsbehörde anbetrifft, da gibt es auch die Zahl 20.000.

Bürgermeister Herr Grubert

Herr Warnick, es ist sehr nett, dass Sie sich über meine Besoldung Gedanken machen. Die würde sich aber nicht ändern, wenn die Einwohnerzahl unter 20.000 liegen würde, sondern erst, wenn sie unter 15.000 Einwohner liegen würde. Das wurde vor einigen Jahren geändert. Auch die Straßenverkehrsbehörde würde sich nicht ändern, weil wir die endgültige Genehmigung erteilt bekommen haben, Untere Straßenverkehrsbehörde für den ruhenden Verkehr zu sein. 2014 waren 20.000 Einwohner die Voraussetzung, jetzt ist es aber ein endgültiger Beschluss und wir würden auch bei 19.800 Einwohner Untere Straßenverkehrsbehörde bleiben.

Die ukrainischen Flüchtlinge sind bei der Einwohnerzahl mitberücksichtigt. Es sind aber nur die Personen berücksichtigt, die in den Wohnungen, die wir als Gemeinde Kleinmachnow vermieten, gemeldet sind und die bei Privaten gemeldet sind sowie im Wohnheim am Schwarzen Weg.

Frau Sahlmann, Fraktion B 90/Grüne

Vielen Dank nochmal, Herr Grubert, für die Aufklärung zu den schmalen Straßen und zu der Beschilderung, warum sie vorgesehen und warum sie jetzt entfernt wurde. Ich wollte nur sagen, es ist ja sozusagen ein Verfahren, was die Straßenverkehrsordnung damit durchsetzt. Im § 12 StVO steht drin, dass wir eine Mindestbreite brauchen von den Straßen 5,05m sind, auch um die Müllfahrzeuge, Feuerwehr und Notarztwagen durchzulassen. Das ganze Verfahren hat die Verwaltung dankenswerterweise durchgeführt, was ich sehr gut fand. Man hat immer den Eindruck, dass aus der Gemeindevertretung nicht genug Unterstützung kommt. Deswegen wollte ich sagen, dass ich das in Ordnung finde, aber leider ist dieser Fehler mit dieser „Halteverbotszone“, die es nicht gibt, passiert, den ich aber nicht so außergewöhnlich dramatisch finde. Auch ohne Beschilderung könnte die Verwaltung hier tätig werden und hätte die Falschparkerei schon seit 30 Jahren ahnden können. Es ist vielleicht das Versäumnis, dass es nicht geahndet wurde und deswegen sich alle an den Zustand gewöhnt haben. Von Bürger habe ich selber Anfragen gehabt, so wie es bei der Wildschweinproblematik gehört haben, gibt es bei allen immer auch unterschiedliche Sichtweisen. Bürger haben sich auch dahingehend geäußert, dass es sehr angenehm ist, wenn nicht so viele Autos auf der Straße stehen, sondern auf den Grundstücken. Ich finde es gut, was die Verwaltung hier gemacht hat.

**TOP 5.2 Informationen des Vorsitzenden der Gemeindevertretung**

Der Vorsitzende gratuliert Herrn Warnick, Frau Richel, Herrn Singer und Herrn Krüger nachträglich zum Geburtstag.

Weitere Information gibt es nicht.

**TOP 6 Eigenbetrieb KITA-Verbund**

<b>TOP 6.1</b>	<b>Wirtschaftsplan 2024 des KITA-Verbundes Kleinmachnow</b>	<b>DS-Nr. 112/23</b>
----------------	---	----------------------

Der Wirtschaftsplan des KITA-Verbundes, Eigenbetrieb der Gemeinde, wird beschlossen.

Anlage  
Wirtschaftsplan 2024

➤ Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

**An der Aussprache zur DS-Nr. 112/23 beteiligen sich:**

Eine Aussprache findet nicht statt.

**Abstimmung zur DS-Nr. 112/23:**

Die DS-Nr. 112/23 wird einstimmig beschlossen.

<b>TOP 7</b>	<b>Gesellschafterangelegenheiten</b>
--------------	--------------------------------------

<b>TOP 7.1</b>	<b>Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Kleinmachnow - Jahresabschluss 2022</b>	<b>DS-Nr. 103/23</b>
----------------	---	----------------------

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 der Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Kleinmachnow, in der Fassung vom 19. Juni 2023 (geprüft von Mazars GmbH & Co. KG, Stand 31. August 2023), wird festgestellt.

Anlagen

- Bericht über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022
- Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022

➤ Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

**An der Aussprache zur DS-Nr. 103/23 beteiligen sich:**

Eine Aussprache findet nicht statt.

**Abstimmung zur DS-Nr. 103/23:**

Die DS-Nr. 103/23 wird einstimmig beschlossen.

<b>TOP 7.2</b>	<b>Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Kleinmachnow - Jahresabschluss 2022, Verwendung des Jahresüberschusses</b>	<b>DS-Nr. 104/23</b>
----------------	--	----------------------

Der sich aus dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 der Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Kleinmachnow, in der Fassung vom 19. Juni 2023, ergebende Jahresüberschuss von 6.023,23 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

➤ Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

**An der Aussprache zur DS-Nr. 104/23 beteiligen sich:**

Eine Aussprache findet nicht statt.

**Abstimmung zur DS-Nr. 104/23:**

Die DS-Nr. 104/23 wird einstimmig beschlossen.

<b>TOP 7.3</b>	<b>Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Kleinmachnow - Entlastung des Geschäftsführers für das Geschäftsjahr 2022</b>	<b>DS-Nr. 105/23</b>
----------------	---	----------------------

Auf der Grundlage des vorgelegten Jahresabschlusses 2022 für das Geschäftsjahr 2022 wird dem Geschäftsführer der Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Kleinmachnow, Herrn Martin Rahn, für den Zeitraum 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 Entlastung erteilt.

➤ Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

**An der Aussprache zur DS-Nr. 105/23 beteiligen sich:**

Eine Aussprache findet nicht statt.

**Abstimmung zur DS-Nr. 105/23:**

Die DS-Nr. 105/23 wird einstimmig beschlossen.

<b>TOP 7.4</b>	<b>Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Kleinmachnow - Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2022</b>	<b>DS-Nr. 106/23</b>
----------------	---	----------------------

Dem Aufsichtsrat der Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Kleinmachnow, Herrn K.-J. Warnick, Frau A. Schwarzkopf, Herrn M. Grubert, Frau D. Braune, Herrn R. Templin, Herrn N. Gutheins, Herrn B. Bültermann wird für den Zeitraum 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 Entlastung erteilt.

- Nach § 22 BbgKVerf nehmen Frau Schwarzkopf, Herr Grubert, Herr Warnick, Herr Templin, Herr Bültermann und Herr Gutheins nicht an der Aussprache und Abstimmung zur DS-Nr. 106/23 teil.

**An der Aussprache zur DS-Nr. 106/23 beteiligen sich:**

Eine Aussprache findet nicht statt.

**Abstimmung zur DS-Nr. 106/23:**

Die DS-Nr. 106/23 wird einstimmig beschlossen.

<b>TOP 7.5</b>	<b>Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Kleinmachnow - Wirtschaftsplan 2024</b>	<b>DS-Nr. 107/23</b>
----------------	---	----------------------

Der Wirtschaftsplan 2024 der Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Kleinmachnow, mit Stand vom September 2023, wird bestätigt.

Anlage  
Wirtschaftsplan 2024

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

**An der Aussprache zur DS-Nr. 107/23 beteiligen sich:**

Eine Aussprache findet nicht statt.

**Abstimmung zur DS-Nr. 107/23:**

Die DS-Nr. 107/23 wird mehrheitlich beschlossen.

<b>TOP 7.6</b>	<b>Kosten- und Finanzierungsplan der Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden Planungs- und Entwicklungsgesellschaft "Wohnen und Arbeiten nördlich und südlich der BAB 115" (ohne Europarc Dreilinden), in der Fortschreibung vom September 2023</b>	<b>DS-Nr. 108/23</b>
----------------	---	----------------------

Der Kosten- und Finanzierungsplan der Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Kleinmachnow für das Entwicklungsgebiet „Wohnen und Arbeiten nördlich und südlich der BAB 115“ (ohne Europarc Dreilinden), in der Fortschreibung vom September 2023 wird bestätigt.

Anlage

Entwurf des Kosten- und Finanzierungsplan Entwicklungsgebiet „Wohnen und Arbeiten“

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

**An der Aussprache zur DS-Nr. 108/23 beteiligen sich:**

Eine Aussprache findet nicht statt.

**Abstimmung zur DS-Nr. 108/23:**

Die DS-Nr. 108/23 wird mehrheitlich beschlossen.

<b>TOP 7.7</b>	<b>Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Kleinmachnow (P &amp; E) Beauftragung Jahresabschlussprüfung 2023-2024</b>	<b>DS-Nr. 109/23</b>
----------------	--	----------------------

Mit der Prüfung der Jahresabschlüsse für die Geschäftsjahre 2023 bis 2024 der Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Kleinmachnow, ist die Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Alt-Moabit 2, 10557 Berlin, zu beauftragen.

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

**An der Aussprache zur DS-Nr. 109/23 beteiligen sich:**

Eine Aussprache findet nicht statt.

**Abstimmung zur DS-Nr. 109/23:**

Die DS-Nr. 109/23 wird einstimmig beschlossen.

<b>TOP 8</b>	<b>Einwohnerantrag nach § 14 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)</b>
--------------	---

<b>TOP 8.1</b>	<b>Einwohnerantrag nach § 14 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) - Wildschweine</b>	<b>DS-Nr. 113/23</b>
----------------	--	----------------------

Der Einwohnerantrag „Weniger Wildschweine in Kleinmachnow“ vom 03.11.2023 ist gemäß § 14 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg zulässig.

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch die Fachbereichsleiterin Recht/Sicherheit/Ordnung, Frau Leißner.

**An der Aussprache zur DS-Nr. 113/23 beteiligen sich:**

Herr Templin  
Frau Masche

**Abstimmung zur DS-Nr. 113/23:**

Die DS-Nr. 113/23 wird einstimmig beschlossen.

**TOP 9      Satzungen**

**TOP 9.1      Beschreibung des Aufnahmeverfahrens zum Übergang in die Jahrgangsstufe 1 nach Neufassung der Satzung über die Bildung von Schulbezirken der Gemeinde Kleinmachnow      INFO 008/23**

**Informationen**

- Die Schulpflicht beginnt gemäß § 37 Abs. 3 Brandenburgisches Schulgesetz (BbgSchulG) für Kinder, die bis zum 30. September das sechste Lebensjahr vollendet haben am 1. August desselben Kalenderjahres.

Erklärung: Ein Kind muss bis zum 30. September 6 Jahre alt sein; Bsp. Ein Kind wird am 28.09.2023 6 Jahre alt, die Schulpflicht beginnt somit am 01.08.2023 - ein Kind wird am 01.11.2023 6 Jahre alt, die Schulpflicht beginnt am 01.08.2024

- Über die Aufnahme in die Schule entscheidet gemäß § 50 Abs. 1 S. 1 BbgSchulG die Schulleiterin oder der Schulleiter unter Beachtung der Vorgaben des Schulträgers und der Schulbehörden.

**Verfahren zur Aufnahme in die Jahrgangsstufe 1**

- Das Einschulungsverfahren wird jährlich zwischen Schulträger und dem Staatlichen Schulamt Brandenburg an der Havel abgestimmt, dementsprechend erfolgen im Oktober/November 2023 die Informationen zur Anmeldung der Schulanfänger.
- Diese werden im Amtsblatt/ den Schulen und den im Gemeindegebiet befindlichen Informationspunkten veröffentlicht.
- Die Eltern werden vom Schulträger angeschrieben und aufgefordert, ihr schulpflichtiges Kind an der für die Schulpflichtüberwachung zuständigen Grundschule zum Schulbesuch anzumelden.
- Die Gemeinde Kleinmachnow als Schulträger hat mit Satzung vom ..... 2023 die Schulbezirke der in Trägerschaft der Gemeinde befindlichen Grundschulen als deckungsgleich erklärt, sodass die Kinder ihre Pflicht zum Besuch der zuständigen Schule nach § 106 Abs. 1 BbschulG an jeder Schule der Gemeinde Kleinmachnow erfüllen können. Als Anlage zur Satzung hat die Gemeinde gemäß § 4 Abs. 2 ihrer Satzung die Grundschulen festgelegt, durch die die administrative Aufgabenerledigung sowie die Überwachung der Schulpflicht erfolgt.
- Die Schulpflichtüberwachung bezieht sich auch auf Kinder, deren Eltern die Beschulung einer genehmigten Ersatzschule anstreben. Auch diese Eltern sollten für den Fall, dass

das Schulverhältnis mit der Schule in freier Trägerschaft nicht zustande kommt, eine Schule in öffentlicher Trägerschaft anwählen.

- Der Schulträger gibt die Zügigkeit der Grundschulen im Einschulungsjahr vor. Dazu fasst die Gemeindevertretung jährlich einen entsprechenden Beschluss. In Verbindung mit weiteren Rechtsgrundlagen zur Klassenbildung ergibt sich hieraus die Aufnahmekapazität je Grundschule.
  - Bei Übernachfrage einer Schule entscheidet sich die Aufnahme des Kindes nach der Nähe der Wohnung zur Schule und nach dem Vorliegen eines wichtigen Grundes gemäß § 106 Abs. 4 S. 3 BbgSchulG.
  - Kinder, die vorzeitig eingeschult werden, nehmen gleichberechtigt im Auswahlverfahren der jeweiligen Schule teil.
  - Lehnt bei deckungsgleichen Schulbezirken die Schulleitung der gewählten Schule die Aufnahme ab, wird gemäß Nr. 5 Abs. 4 der Verwaltungsvorschriften zur Grundschulverordnung (VV-GV) diese Entscheidung den Eltern schriftlich mitgeteilt. Zusammen mit dem Ablehnungsbescheid werden den Eltern die Schule(n) mit noch freien Kapazitäten benannt mit dem Hinweis, dass sie ihr Kind innerhalb einer vom Schulträger festzusetzenden Frist an (einer) dieser Schule(n) anmelden müssen. Die Eltern können erneut frei wählen, an welche Schule sie ihr Kind anmelden wollen.
  - Der Besuch einer Schule außerhalb des Gemeindegebietes bedarf auch weiterhin der Gestattung des Staatlichen Schulamtes Brandenburg an der Havel gemäß § 106 Abs. 4 S. 3 BbgSchulG.
- Die Info-Nr. 008/23 wird von den Mitgliedern der Gemeindevertretung zur Kenntnis genommen.

**TOP 9.2**

**Neufassung Schulbezirkssatzung**

**DS-Nr. 110/23**

Die Neufassung der „Satzung der Gemeinde Kleinmachnow zur Festlegung von Schulbezirken für die Grundschulen in Trägerschaft der Gemeinde Kleinmachnow (Schulbezirkssatzung)“ wird beschlossen.

Anlagen

- Neufassung Schulbezirkssatzung
- Karte zur Schulbezirkssatzung
- Straßenverzeichnis zur Schulbezirkssatzung
- E-Mail Schulamt (Stellungnahme)

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

**An der Aussprache zur DS-Nr. 110/23 beteiligen sich:**

Herr Singer  
Herr Templin

**Abstimmung zur DS-Nr. 110/23:**

Die DS-Nr. 110/23 wird einstimmig beschlossen.

- Herr Baumgraß nimmt online an der Sitzung teil.

**TOP 10 Satzungen und Beschlüsse nach BauGB/BauO, Bauangelegenheiten**

**TOP 10.1 Errichtungsbeschluss zum Bauvorhaben PV-Anlage CARAT**

**DS-Nr. 065/23**

1. Die Gemeindevertretung stimmt der Errichtung einer Photovoltaik-Anlage (PV-Anlage) mit kleiner Speichereinheit auf dem Dach des CARAT Jugendarbeit Kleinmachnow, Adolf-Grimme-Ring 1 entsprechend der diesbezüglichen Projektbeschreibung vom 12.10.2023 (vgl. Anlage 1) zu.
2. Die investiven Gesamtkosten des Bauvorhabens betragen nach der Projektbeschreibung und der Kostenschätzung für die übrigen Kosten 120.000 € (brutto), die im Haushalt 2024 zur Verfügung gestellt werden.
3. Die Maßnahme soll im Jahr 2024 umgesetzt werden.

Anlagen

- IBN Ingenieurbüro Nippe GmbH (Berlin), Projektbeschreibung
- Integriertes Klimaschutzkonzept Kleinmachnow (IKK), Maßnahmen-Steckbriefe, Auszug
- Eignung der kommunalen Dächer

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Fachbereichsleiter Bauen/Wohnen, Herrn Ernsting.

**An der Aussprache zur DS-Nr. 065/23 beteiligen sich:**

Frau Braune, Kämmerin  
Herr Ernsting, FBL B/W  
Frau Schwarzkopf  
Herr Singer

**Abstimmung zur DS-Nr. 065/23:**

Die DS-Nr. 065/23 wird einstimmig beschlossen.

**TOP 10.2 Zehlendorfer Damm 215 Alte Hakeburg, Festlegungen zur künftigen Entwicklung des Grundstücks**

**DS-Nr.  
068/23/1**

1. Das gemeindeeigene Grundstück Zehlendorfer Damm 215 (Alte Hakeburg; Gemarkung Kleinmachnow, Flur 13, Flurstück 393, vgl. Anlage 1, Übersichtskarte) wird in absehbarer Zeit zur Erfüllung kommunaler Aufgaben nicht benötigt.
2. Für das Grundstück soll daher ein Erbbaurecht bestellt werden. Die Vergabe des Erbbaurechts ist an die Bedingungen zu knüpfen, dass die Alte Hakeburg
  - a) in einem noch festzulegenden Zeitraum wiederaufgebaut wird, dabei
  - b) die denkmalrechtlichen Vorgaben und die Festsetzungen des Bebauungsplanes KLM-BP-007 „Altes Dorf“ – unter Berücksichtigung der beabsichtigten Änderung des Bebauungsplanes gemäß DS-Nr. 069/23 – eingehalten werden und
  - c) die für das Verständnis der Ortsgeschichte interessanten Teile des wiederaufgebauten Gebäudes mindestens einmal jährlich am bundesweiten Tag des offenen Denkmals der Öffentlichkeit zur Besichtigung zur Verfügung stehen.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, ein entsprechendes Vergabeverfahren durchzuführen. Das Ergebnis einschließlich eines entsprechenden Entwurfes des Erbbaurechtsvertrages und eines Entwurfes für einen Städtebaulichen Vertrag mit dem verbindlich vorgesehenen Bebauungs-Entwurf ist der Gemeindevertretung zur Beratung und Billigung vorzulegen.

#### Anlagen

- Abgrenzung des Grundstückes Zehlendorfer Damm 215 – Alte Hakeburg
  - Antrag um Aufnahme von Verhandlungen über ein Erbbaurecht als Voraussetzung für den Wiederaufbau der Alten Hakeburg (Schreiben vom 17.07.2023)
- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Fachbereichsleiter Bauen/Wohnen, Herrn Ernsting.
- Herr Jantc nimmt online an der Sitzung teil.

#### **An der Aussprache zur DS-Nr. 068/23/1 beteiligt sich:**

##### Herr Bültermann zu Protokoll

Wir werden diesen Beschluss mit Ja-Stimmen begleiten, jedoch den nächstfolgenden Schritt ernsthaft prüfen, indem wir erwarten, dass in einem städtebaulichen Vertrag die historische Form der alten Hakeburg im Äußeren für die Öffentlichkeit nachzuempfinden ist und wir unseren Glauben deutlich machen, dass die bisher denkmalgeschützten Flächen des Gebäudes, das zu errichten ist, der Öffentlichkeit zugänglich bleibt, in diesem Falle Kellerräume.

#### **An der weiteren Aussprache zur DS-Nr. 068/23/1 beteiligen sich:**

Herr Schubert  
Frau Masche  
Herr Steinacker  
Herr Templin

- Frau Dr. Bastians-Osthaus merkt an, dass verabredet wurde, dass man sich bei virtueller Zuschaltung wahrnehmen können muss. Sie bittet Herrn Jantc, die Kamera so einzustellen, dass er durchgehend zu sehen ist.

**Antrag von Herrn Templin – namentliche Abstimmung der DS-Nr. 068/23/1.**

**An der weiteren Aussprache zur DS-Nr. 068/23/1 beteiligen sich:**

Frau Sahlmann  
Herr Singer  
Frau Heilmann  
Herr Schubert

**Geschäftsordnungsantrag von Frau Richel – Ende der Rednerliste**

**Abstimmung zum Geschäftsordnungsantrag:**

Der Geschäftsordnungsantrag wird mehrheitlich angenommen.

Auf der Rednerliste stehen noch:

Frau Winde  
Herr Warnick  
Frau Scheib

**Namentliche Abstimmung zur DS-Nr. 068/23/1**

Name	Ja	Nein	Enthaltung
Bastians-Osthaus, Dr. Uda		X	
Baumgraß, Holger	X		
Bültermann, Bernd	X		
Dr. Braun, Michael		X	
Grubert, Michael	X		
Gutheins, Norbert	X		
Hahn, Frederik			X
Heilmann, Kathrin		X	
Jantc, Christoph		X	
Knuth, Elisa	-	-	-
Krüger, Bernd		X	
Liebreuz, Hannah	-	-	-
Liebreuz, Henry	X		
Linke, Friederike	X		

Masche, Hilke	X		
Pichl, Alexandra			X
Richel, Mirna		X	
Roß, Nicole	X		
Sahlmann, Barbara	X		
Scheib, Angelika		X	
Schubert, Matthias	X		
Schwarzkopf, Andrea		X	
Singer, Thomas		X	
Steinacker, Max		X	
Templin, Roland		X	
Warnick, Klaus-Jürgen		X	
Winde, Astrid		X	
<b>gesamt</b>	<b>10</b>	<b>13</b>	<b>2</b>

**Abstimmung zur DS-Nr. 068/23/1:**

Die DS-Nr. 068/23/1 wird mehrheitlich abgelehnt.

<b>TOP 10.3</b>	<b>2. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-007 „Altes Dorf“ für das Grundstück Zehlendorfer Damm 215 (Alte Hakeburg) sowie für das Flurstück 392 der Flur 13 (Aufstellungsbeschluss)</b>	<b>DS-Nr. 069/23</b>
-----------------	---	----------------------

1. Der Bebauungsplan KLM-BP-007 „Altes Dorf“, z.Zt. rechtswirksam i. d. F. der 1. Änderung (Amtsblatt für die Gemeinde Kleinmachnow vom 29.03.2018), soll geändert werden. Die 2. Änderung soll sich beschränken auf
  - die Textliche Festsetzung Nr. 8.1, die hinsichtlich der Zweckbestimmung der „Fläche für den Gemeinbedarf“ für das Grundstück Zehlendorfer Damm 215 (Alte Hakeburg; Gemarkung Kleinmachnow, Flur 13, Flurstück 393) ergänzt werden soll, *und*
  - das Flurstück 392 der Flur 13 (Teil des Grundstückes Zehlendorfer Damm 217 (Bäkemühle)), das nach der bereits erfolgten Änderung der Grundstücksgrenze aus der „Fläche für den Gemeinbedarf“ herausgelöst und dem Sondergebiet SO 2 mit der Zweckbestimmung „Restaurant“ zugeordnet werden soll (Geltungsbereich vgl. Anlage 1).Die 2. Änderung des Bebauungsplanes wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt, von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird daher abgesehen.
2. Alle übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes bleiben von der Änderung unberührt.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, einen Entwurf erarbeiten zu lassen und diesen der Gemeindevertretung zur Billigung vorzulegen.

Anlagen

- Abgrenzung des Geltungsbereiches der 2. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-007 „Altes Dorf“

- Bebauungsplan KLM-BP-007 „Altes Dorf“ i. d. F. vom 31.07.2014, Auszug
- Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes (Schreiben vom 16.06.2023)

**Auf Grund der Ablehnung der DS-Nr. 068/23/1 wird die DS-Nr. 069/23 durch den Bürgermeister zurückgezogen.**

<b>TOP 10.4</b>	<b>Integriertes Klimaschutzkonzept Kleinmachnow (IKK), Handlungsfeld Klimaanpassung, hier: Weiterentwicklung Maßnahme G 3, Projekt „Hausbäume für Kleinmachnow“</b>	<b>DS-Nr. 072/23/1</b>
-----------------	---	------------------------

Die Richtlinie „Hausbäume für Kleinmachnow“ (vgl. Anlage 1) in Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes der Gemeinde Kleinmachnow (IKK) – Handlungsfeld G 3 – wird gebilligt.

Für die Umsetzung der Richtlinie sind im Haushalt 2024 Mittel in Höhe von 50.000,00 € bereitzustellen.

Die Maßnahme ist kontinuierlich anzupassen und fortzuschreiben. Die Gemeindevertretung ist über den Stand der Umsetzung regelmäßig zu informieren.

Anlagen

- Richtlinie „Hausbäume für Kleinmachnow“ mit Anlage Baumartenliste
- Vordruck Antrag Zuschuss für das Projekt Hausbäume für Kleinmachnow“

➤ Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Fachbereichsleiter Bauen/Wohnen, Herrn Ernsting.

**An der Aussprache zur DS-Nr. 072/23/1 beteiligen sich:**

Eine Aussprache findet nicht statt.

**Abstimmung zur DS-Nr. 072/23/1:**

Die DS-Nr. 072/23/1 wird einstimmig beschlossen.

<b>TOP 10.5</b>	<b>Mobilstationen in Kleinmachnow, hier: Erweiterung des Angebotes ab 2024 ff.</b>	<b>DS-Nr. 073/23</b>
-----------------	--	----------------------

1. Auf gemeindeeigenem öffentlichem Straßenland werden Flächen für Mobilstationen zur Verfügung gestellt, die von Sharing-Anbietern zur Bereitstellung von Mobilitätsangeboten kostenfrei genutzt werden können. Die Flächen sind entsprechend baulich herzurichten. Zur Verfügung gestellt werden Flächen
  - a. am Adolf-Grimme-Ring/Rathausmarkt,

- b. am Albert-Einstein-Ring,
  - c. am Adam-Kuckhoff-Platz/Karl-Marx-Straße,
  - d. am August-Bebel-Platz,
  - e. im Bereich Zehlendorfer Damm/Thomas-Müntzer-Damm,
  - f. im Bereich Albert-Einstein-Ring/Stahnsdorfer Damm.
2. Mit der Bereitstellung und dem Betrieb der Mobilstationen ist ein Full-Service-Anbieter zu beauftragen.
  3. Im Haushaltsplan 2024 werden als Aufwendungen im Ergebnishaushalt insgesamt 143.600 EUR und im Finanzhaushalt insgesamt 453.600 EUR veranschlagt.
  4. Für die mittelfristige Ergebnisplanung 2025 bis 2027 werden dafür insgesamt 94.500 EUR veranschlagt (tatsächliche Betriebskosten 37.500 EUR).

#### Anlagen

- Übersichtskarte Mobilstationen
- Kostenschätzung und Ausstattung

➤ Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

#### **An der Aussprache zur DS-Nr. 073/23 beteiligen sich:**

Bürgermeister Herr Grubert  
Frau Dr. Bastians-Osthaus  
Herr Gutheins  
Herr Templin  
Frau Richel  
Herr Hahn

#### **Abstimmung zur DS-Nr. 073/23:**

Die DS-Nr. 073/23 wird mehrheitlich beschlossen.

<b>TOP 10.6</b>	<b>Integriertes Klimaschutzkonzept (IKK), hier: Lenkungskreis Klimaschutz</b>
-----------------	---

<b>DS-Nr.</b> <b>081/23/1</b>
----------------------------------

1. Der für die Erarbeitung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes Kleinmachnow (IKK) im Jahr 2021 gebildete Lenkungskreis soll die Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes weiterhin begleiten, die Verwaltung sowie die ggf. von ihr hinzugezogenen externen Fachplaner beraten und klimaschutzbezogene Informations- und Entscheidungsvorlagen für die Gemeindevertretung vorbereiten.
2. Der Lenkungskreis Klimaschutz setzt sich zusammen aus je einer Vertreterin bzw. einem Vertreter jeder Fraktion sowie in je gleicher Anzahl - ausgehend von der Anzahl der Fraktionen - aus Personen aus der Bürgerschaft und aus der Verwaltung.

Teilnehmer/innen aus der Bürgerschaft werden von den übrigen Mitgliedern des Lenkungskreises zur Teilnahme eingeladen.

3. Über die Neubesetzung des Lenkungskreises wird nach Ablauf von zwei Jahren mit Wirkung zum 01.01.2026 entschieden.
4. Aufgaben und Zusammensetzung des Lenkungskreises sind in der Anlage zusammengefasst.

Anlage

Lenkungskreis Klimaschutz, Aufgaben und Mitglieder

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

**An der Aussprache zur DS-Nr. 081/23/1 beteiligen sich:**

Eine Aussprache findet nicht statt.

**Abstimmung zur DS-Nr. 081/23/1:**

Die DS-Nr. 081/23/1 wird einstimmig beschlossen.

**TOP 10.7    3. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-022 „Alte Zehlendorfer Villenkolonie“ für das Grundstück Klausenerstraße 15 (Aufstellungsbeschluss)    DS-Nr. 098/23**

1. Der Bebauungsplan KLM-BP-022 „Alte Zehlendorfer Villenkolonie“ in der Fassung der 2. Änderung, in Kraft getreten am 12.01.2018, soll geändert werden. Die Änderung soll sich beschränken auf die Zulassung auch von Anlagen für soziale und gesundheitliche Zwecke auf dem Grundstück Klausenerstraße 15, Gemarkung Kleinmachnow, Flur 10, Flurstücke 130, 231 und 233 (vgl. Anlage 1, Abgrenzung Geltungsbereich).
2. Die 3. Änderung des Bebauungsplanes wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB, ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, und als Textbebauungsplan aufgestellt.  
Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, einen Bebauungsplan-Entwurf erarbeiten zu lassen und diesen der Gemeindevertretung und ihren Fachausschüssen zur Beratung und Billigung vorzulegen.

Anlage

- Abgrenzung des Geltungsbereiches der 3. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-022 „Alte Zehlendorfer Villenkolonie“ für das Grundstück Klausenerstraße 15
- Bebauungsplan KLM-BP-022 „Alte Zehlendorfer Villenkolonie“, Auszug  
*nur zur Information:*
- Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes (Schreiben des Eigentümers v. 15.09.2023)

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Fachbereichsleiter Bauen/Wohnen, Herrn Ernsting.

**An der Aussprache zur DS-Nr. 098/23 beteiligen sich:**

Eine Aussprache findet nicht statt.

**Abstimmung zur DS-Nr. 098/23:**

Die DS-Nr. 098/23 wird einstimmig beschlossen.

<b>TOP 10.8</b>	<b>Aufstellung des Bebauungsplanes KLM-BP-056-a „Grünfläche nördlich Förster-Funke-Allee mit Spielplatz“ (Aufstellungsbeschluss)</b>	<b>DS-Nr. 099/23</b>
-----------------	--	----------------------

1. Für eine Fläche nördlich der Förster-Funke-Allee zwischen den Baugebieten Am Kirchfeld und Zum Wetterhäuschen sowie für einen Teil der unmittelbar angrenzenden Straßenverkehrsfläche der Förster-Funke-Allee (vgl. Anlage 1, Abgrenzung des Geltungsbereiches) soll ein Bebauungsplan mit der Bezeichnung KLM-BP-056-a „Grünfläche nördlich Förster-Funke-Allee mit Spielplatz“ aufgestellt werden.
2. Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) und als Textbepauungsplan aufgestellt.
3. Mit dem Bebauungsplan sollen die Weiterentwicklung der bestehenden öffentlichen Grünfläche ermöglicht und die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines inklusiven Spielplatzes geschaffen werden. Zugleich soll die Realisierung einer zusätzlichen Querungshilfe für den Fußgängerverkehr im Verlauf der Förster-Funke-Allee/Höhe Adolf-Grimme-Ring (Ost) vorbereitet werden. Wichtiges Ziel ist es, Erreichbarkeit und Nutzbarkeit dieser zentralen innerörtlichen Flächen zu verbessern und die Aufenthaltsqualität zu erhöhen.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
5. Der Bürgermeister wird beauftragt, einen Bebauungsplan-Entwurf erarbeiten zu lassen und diesen der Gemeindevertretung und ihren Fachausschüssen zur Billigung vorzulegen.

Anlage

- Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes KLM-BP-056-a „Grünfläche nördlich Förster-Funke-Allee“
- Auszug aus dem Bebauungsplan KLM-BP-019 „Ortskern Kleinmachnow“ (Arbeitsfassung)

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Fachbereichsleiter Bauen/Wohnen, Herrn Ernsting.

**An der Aussprache zur DS-Nr. 099/23 beteiligen sich:**

Herr Ernsting, FBL B/W  
Herr Warnick  
Frau Scheib  
Herr Singer  
Frau Schwarzkopf  
Frau Richel

**Abstimmung zur DS-Nr. 099/23:**

Die DS-Nr. 099/23 wird mehrheitlich beschlossen.

**TOP 11 Verträge**

**TOP 11.1 Breitbandausbau, Abschluss Pachtvertrag Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH DS-Nr. 111/23**

Der Bürgermeister wird beauftragt, für die Standorte

- „An der Stammbahn 188“ (westlich Waldfriedhof) – Gebiet Nord
- „Erlenweg 68“ (südlich Augustinum Kleinmachnow) – Gebiet Ost *und*
- „Sperberfeld 17/19 (Regenwasserbecken Nr. 20) – Gebiet West

mit der Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH, Am Kuhm 31, 46325 Borken Pachtverträge mit einer Laufzeit von 30 Jahren, beginnend mit dem 01.01.2024, Verhandlungsstand 04.10.2023, abzuschließen. Die jährliche Pacht beträgt 384 EUR/Standort/Jahr.

Im Falle eines Verkaufs der in Anspruch genommenen Grundstücksflächen, bestellt die Gemeinde Kleinmachnow zugunsten der Deutschen Glasfaser Wholesale GmbH oder ggf. zu Gunsten seines Rechtsnachfolgers eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit gem. §§ 1090 ff BGB (Geh-, Fahr- und Leitungsrecht) und bewilligt deren Eintragung ins Grundbuch. Die Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH bzw. bewilligt die Löschung der beschränkt persönlichen Dienstbarkeit nach Beendigung des Pachtvertrages. Die Kosten für die Eintragung und die Löschung der Dienstbarkeit trägt die Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH.

Anlagen

- Entwurf Pachtvertrag An der Stammbahn 188
- Entwurf Pachtvertrag Erlenweg 68
- Entwurf Pachtvertrag Sperberfeld 17/19

➤ Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch die Kämmerin, Frau Braune.

**An der Aussprache zur DS-Nr. 111/23 beteiligen sich:**

Eine Aussprache findet nicht statt.

**Abstimmung zur DS-Nr. 111/23:**

Die DS-Nr. 111/23 wird einstimmig beschlossen.

**TOP 12 Haushalt**

**TOP 12.1 Haushalt 2024 - 1. Lesung**

**INFO 007/23**

Die Kämmerin, Frau Braune, informiert über die 1. Lesung des Haushaltes 2024. Die Informationen werden durch die Mitglieder der Gemeindevertretung zur Kenntnis genommen.

**TOP 12.2 Patenschaft für das Löwengehege im Zoo Eberswalde**

**DS-Nr. 115/23**

Die Gemeinde Kleinmachnow übernimmt ab 2024 eine Patenschaft in Höhe von 500,00 Euro jährlich für das Löwengehege im Zoo Eberswalde. Die Patenschaft ist zunächst auf fünf Jahre befristet.

**Die Beschlussvorlage wird durch den Bürgermeister zurückgezogen.**

**TOP 13 Terminplanung für das Jahr 2024**

**TOP 13.1 Terminplanung der gemeindlichen Gremien der Gemeindevertretung für das Jahr 2024**

**DS-Nr.  
090/23/1**

Die Terminplanung für die Sitzungen der Gemeindevertretung Kleinmachnow und ihrer Ausschüsse im Jahr 2024 wird beschlossen.

Anlage  
Terminplanung 2024

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Fachbereichsleiter Büro des Bürgermeisters, Herrn Piecha.

**An der Aussprache zur DS-Nr. 090/23/1 beteiligen sich:**

Eine Aussprache findet nicht statt.

**Abstimmung zur DS-Nr. 090/23/1:**

Die DS-Nr. 090/23/1 wird einstimmig beschlossen.

**TOP 14      Anträge**

**TOP 14.1      Information über die Regenwasserversickerung und Förderung von  
Einzelmaßnahmen in Kleinmachnow - Antrag der Fraktion B  
90/Grüne**

**DS-Nr.  
101/23/1**

Der Bürgermeister wird beauftragt eine Informationsveranstaltung zu organisieren, in der die Bürgerinnen und Bürger über die abnehmenden Grundwasserstände in Kleinmachnow, die Versickerung von Regenwasser sowie über Möglichkeiten der erweiterten Nutzung von Regenwasser informiert werden.

Des Weiteren soll eine Beratung für die Einwohnerinnen und Einwohner verstetigt werden, die zum Thema Versickerung von Regenwasser und dem Einbau von Rigolen, Mulden und Schachtversickerungen o. ä. auf Privatgrundstücken berät.

Weiterhin sind die im Steckbrief des IKK in G3 - Beratung für die ökologische Gestaltung privater Grundstücke - benannten Maßnahmen in der Beratung zu berücksichtigen. Die Maßnahmen lauten:

- \* Versickerung von Regenwasser vor Ort
- \* Schutz und Lebensraum für Vögel und Insekten
- \* Kühlung der Umgebung im Sommer
- \* Begrünung von privaten Hauswänden und Dächern

➤ Erläuterungen zum Antrag durch Frau Schwarzkopf.

**An der Aussprache zur DS-Nr. 101/23/1 beteiligen sich:**

Eine Aussprache findet nicht statt.

**Abstimmung zur DS-Nr. 101/23/1:**

Die DS-Nr. 101/23/1 wird mehrheitlich beschlossen.

**TOP 14.2 Errichtung einer Querungshilfe (Zebrastreifen) - Antrag der Fraktion SPD/DIE LINKE/PRO**

**DS-Nr. 102/23**

Der Bürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob zur Verbesserung der Schulwegsicherung an der Schopfheimer Allee/Einmündung Karl-Marx-Straße eine Querungshilfe eingerichtet werden kann bzw. andere Sicherungsmaßnahmen ergriffen werden können.

**Der Antrag wird durch die einreichende Fraktion zurückgezogen.**

**TOP 14.3 Vorlage eines Grobkonzeptes und Zeitplans zur Umsetzung der Kinder- und Jugendbeteiligung - Antrag der Fraktion B 90/Grüne**

**DS-Nr. 114/23**

Die Verwaltung wird beauftragt, den Gemeindevertretern bis Ende des Jahres (31.12.2023) schriftlich ein Grobkonzept für einen strukturellen Rahmen zur Umsetzung der Kinder- und Jugendbeteiligung gemäß § 18a BbgKVerf vorzulegen, der mit einem entsprechenden Zeitplan unterlegt sein soll.

➤ Erläuterungen zum Antrag durch Frau Winde.

**Änderungsantrag von Herrn Gutheins**

**„Die Verwaltung ... „ wird geändert in „Der Bürgermeister ...“**

Die einreichende Fraktion übernimmt den Änderungsantrag.

➤ Herr Grubert informiert, dass eine Umsetzung des Antrages bis zum 31.12.2023 nicht möglich ist.

**Änderungsantrag von Herrn Grubert**

**31.12.2023 wird geändert in 31.03.2024.**

Die einreichende Fraktion übernimmt den Änderungsantrag.

**An der Aussprache zur geänderten DS-Nr. 114/23 beteiligen sich:**

Bürgermeister Herr Grubert  
Frau Heilmann  
Herr Steinacker  
Herr Templin  
Frau Linke

**Änderungsantrag von Frau Linke**

**Im Betreff und im Text wird das Wort „Grobkonzept“ geändert in „Konzept“.**

Die einreichende Fraktion übernimmt den Änderungsantrag.

**Abstimmung zur geänderten DS-Nr. 114/23:**

Die geänderte DS-Nr. 114/23 wird einstimmig beschlossen.

**TOP 14.4 Überprüfung der LED-Beleuchtung an RSL-Leuchten und SGS-Leuchten - Antrag der BIK-Fraktion**

**DS-Nr. 116/23**

Der Bürgermeister wird beauftragt, den im Sommer 2023 ausgeführten Austausch der bisherigen Leuchtmittel durch LED-Leuchtmittel durch eine lichttechnische Gutachterin/einen lichttechnischen Gutachter überprüfen zu lassen und das Ergebnis zeitnah dem zuständigen Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Ordnungsangelegenheiten vorzulegen.

➤ Erläuterungen zum Antrag durch Herrn Dr. Braun.

**An der Aussprache zur DS-Nr. 116/23 beteiligen sich:**

Frau Schwarzkopf  
Herr Dr. Braun

**Abstimmung zur DS-Nr. 116/23:**

Die DS-Nr. 116/23 wird einstimmig beschlossen.

**TOP 15 Anfragen nach § 7 Absatz 2 Geschäftsordnung (schriftliche Anfragen)**

Schriftliche Anfragen liegen nicht vor.

**TOP 16 Anfragen nach § 7 Absatz 3 Geschäftsordnung (mündliche Anfragen)**

1. **Herr Singer**
  - 1.1 **In der letzten Zeit bin ich mehrfach von Bürgern darauf angesprochen worden, dass Anliegen der Bürger an die Verwaltung zu keiner Reaktion führen. Gibt es konkrete Programmabläufe, wenn ein Bürgeranliegen eingeht? Mit dem MAERKER-System klappt das.**

Bürgermeister Herr Grubert

Es wird auf alle Bürgeranliegen reagiert, teilweise werden sie weiterdelegiert in die entsprechenden Fachbereiche. In der Regel werden die Anliegen innerhalb von vier Wochen beantwortet. Es gibt keine Verfahrensregel.

**2. Frau Sahlmann**

**2.1 Die Bautätigkeit an der Neuen Hakeburg ist ziemlich zum Stillstand gekommen. Weiß die Verwaltung wann und wie es dort weitergeht?**

**2.2 Bezüglich der Nachnutzung des ehemaligen nh-Hotels ist auch schon lange Ruhe eingekehrt. Gibt es neue Informationen diesbezüglich?**

Herr Ernsting, Fachbereichsleiter Bauen/Wohnen

Zu 1.

Die Baugenehmigungen sind erteilt, Baufortschritte sind nicht zu verzeichnen. Im Moment stehen wir nicht in direktem Kontakt mit dem Eigentümer. Wir wissen leider auch nicht, warum es dort nicht weitergeht. Vor kurzem haben wir noch einmal eine Information weitergegeben, dass die Durchwegung wie vertraglich vereinbart, möglich gemacht wird.

Bürgermeister Herr Grubert

Zu 2.

Für die Erteilung der Baugenehmigung war hinsichtlich der Parkplätze noch die Eintragung einer Baulast erforderlich. Das wurde jetzt erledigt und somit steht die Erteilung der Baugenehmigung zum Umbau als Seniorenresidenz bevor.

**3. Herr Steinacker**

**3.1 Im Bericht des Bürgermeisters in der Sitzung der Gemeindevertretung am 5. Oktober 2023 wurde u. a. zur Entwicklung der Partnerschaftsbeziehungen von Kleinmachnow informiert. Am Ende der Ausführungen hat der Bürgermeister gesagt, dass es in den nächsten Wochen einen Aufruf geben wird zur Gründung eines Partnerschaftskomitees, wo man sozusagen das zivilgesellschaftliche Engagement zu Gunsten der bestehenden und möglicherweise künftigen Städtepartnerschaften (z. B. Keetmanshoop) bündeln und produktiv für den Ort nutzbar machen würde. Wann erfolgt der Aufruf für das Partnerschaftskomitee oder ist er schon erfolgt?**

**3.2 In der letzten Ausschussrunde hatte ich zum Errichtungsbeschluss der Bauphase B in der Sommerfeldsiedlung gefragt, wie es aussieht mit der kleinen Bauprogrammerweiterung betreffend der befahrbaren Gehwege zwischen Franzosenfichten und Johannistisch. Meine Frage dazu war, ob das mit oder ohne Kostenbeteiligung der Anwohner erfolgen soll. Die Verwaltung wusste das seinerzeit nicht und sagte eine baldige Antwort zu. Können Sie die, Herr Ernsting, heute nachreichen?**

Bürgermeister Herr Grubert

Zu 1.

In der nächsten Woche wird der Aufruf auf der Homepage veröffentlicht.

Herr Ernsting, Fachbereichsleiter Bauen/Wohnen

Zu 2.

Eine Beantwortung erfolgt in der nächsten Sitzung des Bauausschusses.

**4. Frau Dr. Bastians-Osthaus**

- 4.1 Ich habe eine Frage zur Verwendung von Verfügungsmitteln des Bürgermeisters. Es geht um die Spende für das Löwengehege in Eberswalde. Die Patenschaft ist ja heute von der Tagesordnung genommen worden. Zur Info für die anderen Gemeindevertreter: Im Hauptausschuss hatten wir gefragt, auf welcher Basis diese Mittel gezahlt worden sind, da hieß es, aus den Verfügungsmitteln. Ich hatte Zweifel, dass es eine Angelegenheit unserer örtlichen Gemeinschaft ist, einen Zoo in Eberswalde zu unterstützen. Deshalb habe ich an die Kommunalaufsicht geschrieben, ob so etwas geht. Die Kommunalaufsicht hat geantwortet, dass das nicht geht. Nun ist diese Spende ja schon gezahlt. Wie plant der Bürgermeister, damit umzugehen? Wäre es vielleicht hilfreich, eine Richtlinie für die Verwendung der Verfügungsmittel zu erarbeiten? In anderen Gemeinden gibt es die, um unangenehme Situationen von Anfang an auszuschließen. Wie wollen wir da weiter vorgehen?**

Bürgermeister Herr Grubert

Bisher ist es so, dass ich durch den Haushalt einen Verfügungsfonds bekomme, bei dem ich mit Belegten Spenden leiste, bei denen ich aber vorher keine Haushaltsstelle anvisieren muss. Aus diesen Mittel heraus habe ich diese Spende als Gegenleistung für die Anbringung einer Plakette für den Zoo Eberswalde gemacht. Meiner Meinung nach, war die Sache mit dem Löwen eine für die Gemeinde Kleinmachnow imagemäßig eine Aktion, die man weiter befördern könnte. Deshalb habe ich diese Mittel gespendet. Die Patenschaft habe ich, auf Grund des Hinweises der Kommunalaufsicht zum Örtlichkeitsprinzip, zurückgenommen. Für die Verwendung der Verfügungsmittel gibt es keine Richtlinie. Sie können aber gerne eine benennen. Ich bin der Auffassung, dass im Rahmen des Verfügungsfonds eine Spende auch über die Ortsgrenze der Gemeinde Kleinmachnow hinweg, zulässig ist. Auch in der Vergangenheit habe ich schonmal gespendet an das Blindenhilfswerk, was auch nicht in Kleinmachnow ansässig ist. Ich denke, dass es zulässig ist, solange es im Rahmen des Gesamteats des Verfügungsfonds des Jahres liegt. Ich habe bei Herrn von Arend nachgefragt. Hinsichtlich der Verfügungsmittel sieht er es nicht so hart, solange es im Haushalt eine Rücken- deckung findet. Der Zoo Eberswalde hat die Spende auch schon zugesagt bekommen. Sollte es eine weitere Anfrage der CDU bei Herrn von Arend geben, werde ich selbstverständlich, bevor die Gemeinde Kleinmachnow bei einem Etat von 61 Mio. Euro in finanzielle Nöte kommt, die Spende aus meinem Privatvermögen leisten. Dafür müssten Sie aber noch einmal die Auffassung von Herrn von Arend und des Innenministeriums hinsichtlich des Umgangs der Gemeinde Kleinmachnow mit dem Verfügungsfonds belegen.

**Frau Dr. Bastians-Osthaus**

**Ich finde es seltsam wie Sie damit umgehen, immerhin sind es Gemeindemittel. Man kann das natürlich ins Lächerliche ziehen, aber mir geht es um die grundsätzliche Frage. Wenn Sie meinen, dass Sie bei den Verfügungsmitteln keinerlei Bezug zur Örtlichkeit haben, sondern darüber hinaus an irgendwas spenden können, dann habe ich damit ein Problem. Dann sollten wir in der Gemeindevertretung überlegen, ob es nicht doch eine Richtlinie für die Verwendung dieser Verfügungsmittel geben sollte, damit zukünftig solche Spenden ausgeschlossen sind.**

Bürgermeister Herr Grubert

Ich finde den Hinweis, eine solche Richtlinie zu erlassen, ausgezeichnet. Das können wir gerne für den Haushalt 2024 machen. Rückwirkend kann ich das leider nicht mehr machen. Ich stehe dem völlig offen gegenüber.

Herr Singer

Ich war auch erst skeptisch und als ich mir das angeschaut hatte, was da passieren sollte, fand ich, dass es eine witzige Sache ist. Nur mit witzigen Sachen bekommt man eine positive Reaktion. Ich finde es ist eine klasse Idee, weil es an das anknüpft, womit wir im Sommer weltweit bekannt geworden sind. Im Marketingsinn wäre es ein guter Verstärker gewesen.

**5. Frau Schwarzkopf**

**5.1 Gibt es bereits Ergebnisse bezüglich der offenen Ausschreibung für den Neubau des Hortes der Grundschule „Auf dem Seeberg“?**

Bürgermeister Herr Grubert

Ich hoffe, zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung Neuigkeiten berichten zu können.

**21:41 Uhr - Ende der öffentlichen Sitzung**

Kleinmachnow, den 01.01.2024

Henry Liebreuz  
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Anlagen